



FORSCHEN.
FÖRDERN.
VERNETZEN.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
FREMDSPRACHENFORSCHUNG

DGFF-Forschungswerkstätten Ausschreibung 2025/26

Bewerbungsfrist 15. Dezember 2024

Konzept

In den „DGFF-Forschungswerkstätten“ fördert die DGFF die Vernetzung und gegenseitige Beratung von Forschenden, die mit demselben forschungsmethodischen Schwerpunkt arbeiten. Eine DGFF-Forschungswerkstatt ist dabei ein Zusammenschluss von Forschenden an unterschiedlichen Standorten mit philologienübergreifender Zusammensetzung, die aktuell Forschungsprojekte mit derselben Methodik bearbeiten und sich regelmäßig zum Zwecke der wissenschaftlichen Qualitätssicherung austauschen.

DGFF-Forschungswerkstätten werden nach Bewilligung auf der Website der DGFF jeweils für die Dauer von zwei Jahren als aktiv geführt. Neben den Kontaktdaten der Sprecher*innen und einer Liste der Mitglieder werden dort spezifische Veranstaltungen, Veröffentlichungen etc. der Gruppe bekanntgegeben. Einmal pro Jahr wird eine Teilnahme an den DGFF-Forschungswerkstätten beworben. Dazu erfolgt durch die DGFF ein Aufruf über den Newsletter, sich an bestehenden DGFF-Forschungswerkstätten zu beteiligen. Die DGFF-Forschungswerkstätten müssen gewährleisten, dass neue Mitglieder grundsätzlich in die Gruppe aufgenommen werden können.

Nicht weitergeführte Forschungswerkstätten werden auf der Website als „abgeschlossen“ bezeichnet, aber weiterhin mit den zugehörigen Personen aufgeführt, sofern sie dieser Praxis nicht widersprechen.

Antrag auf Förderung durch die DGFF

Neben der bloßen Einrichtung einer Forschungswerkstatt kann zusätzlich eine Förderung beantragt werden. Im Rahmen eines kompetitiven Auswahlverfahrens wird dabei jeweils eine Forschungswerkstatt für zwei Jahre in Höhe von max. 2.000 Euro gefördert.

Beantragbar ist die Erstattung von Kosten, die dem wissenschaftlichen Austausch, dem Transfer von in der Gruppe erarbeiteten Ergebnissen und der Weiterbildung in der Gruppe dienen, z.B. Ausgaben für Reise und Unterkunft für Austauschtreffen oder Kosten für gemeinsame Publikationen; nicht beantragbar sind hierbei Tagungsförderungen, für die die DGFF eine eigene Förderlinie anbietet (vgl.

<https://www.dgff.de/veranstaltungen/tagungsfoerderung/>).

Fördervoraussetzungen

- mindestens fünf Forschende
- mindestens zwei Standorte
- mindestens zwei Philologien
- erwünscht: Unterschiedliche Qualifikationsstufen der Mitglieder

Ein Antrag enthält

- a) eine Angabe zum forschungsmethodologischen Fokus der beantragten DGFF Forschungswerkstatt,
- b) Name, ggf. Titel, fachliche Affiliation und Kontaktdaten einer/eines von der Gruppe gewählten Sprecherin/Sprechers,
- c) Namen, ggf. Titel, fachliche Affiliation und E-Mail-Adressen der Mitglieder,
- d) eine Aufstellung von geplanten Vorhaben der Gruppe. Diese umfasst mindestens regelmäßige Austauschtreffen, kann aber z.B. auch gemeinsame Fachvorträge, Publikationen, Podcasts, die Etablierung einer Website, das Erstellen von Bibliographien, Vorbereitung von Projektanträgen etc. beinhalten.
- e) Wird eine Finanzierung beantragt, so sind Angaben in Form eines Kostenplans zu machen.

Für die Einreichung des Antrags ist das Formular unter <https://www.dgff.de/foerderformate/forschungswerkstaetten/> zu verwenden.

Kriterien für die Bewilligung

1. Intensität und Qualität der geplanten Vernetzungsmaßnahmen
 - Wie häufig trifft sich die Gruppe?
 - Bestehen für den Austausch klare Zielsetzungen für ein Voranbringen der forschungsmethodologischen Qualität?
 2. Reichweite der Gruppe
 - Wie viele Mitglieder sind affiliert?
 - Weist die Gruppe eine Streuung von Fremdsprachen, Qualifikationsniveaus und Standorten auf?
 3. Transfer
 - Sind Maßnahmen geplant, die eine weiterführende Etablierung von forschungsmethodologischer Expertise erwarten lassen?
 - Sind Maßnahmen für eine nachhaltige Ergebnissicherung geplant?
- Eingegangene Bewerbungen werden vom Auswahlgremium der DGFF geprüft. In der Regel werden den Bewerber*innen die Entscheidungen spätestens sechs Wochen nach Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist mitgeteilt.



FORSCHEN.
FÖRDERN.
VERNETZEN.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
FREMDSPRACHENFORSCHUNG

Berichtspflichten

Über die Verausgabung von Fördermitteln ist nach Abschluss des Förderzeitraums ein formloser Bericht beim Schatzmeister der DGFF (schatzmeister@dgff.de) einzureichen. Soll eine bewilligten Forschungswerkstatt nach zwei Jahren weitergeführt werden, muss am 15. Dezember des zweiten Jahres ein Antrag auf Fortführung mit aktualisierten Informationen und einem Bericht über die vergangenen zwei Jahre gestellt werden, der die tatsächlichen Aktivitäten der Gruppe nachvollziehbar macht.

Hinweise zum Datenschutz

Mit Ihrer Antragsstellung bekunden Sie zugleich und bis auf Widerruf (im Falle der Nicht-Förderung), dass Sie damit einverstanden sind, dass die DGFF die von Ihnen übermittelten Daten im Rahmen der Vergabe speichern und zur Durchführung des Förderprogramms verarbeiten und an die Mitglieder von Vorstand und Beirat, die über die Bewilligung des Antrags befinden, weiterleiten darf. Ihre Unterlagen werden, vor allem im Falle einer Förderung, soweit dies für die rechtlichen Belange der DGFF (u.a. vereins- und steuerrechtliche Fragen) notwendig ist, gespeichert (die steuerrechtliche Vorhaltungsfrist von Finanzunterlagen für gemeinnützige Vereine beträgt 10 Jahre). Zum Datenschutz siehe auch www.dgff.de. Sollten Sie mit der Speicherung, Verarbeitung und Weiterleitung Ihrer Unterlagen nicht einverstanden sein, so können Sie an diesem Förderprogramm leider nicht teilnehmen. Ihren Widerruf richten Sie bitte an vorstand@dgff.de. Im Falle einer Förderung ist nach Beginn der Verausgabung ein Widerruf nicht mehr möglich.